

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 18, Am Königlichen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsspaltige Kompartimentzelle oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig, Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Leistung nach Lohn — Lohn nach Leistung!

Von Fritz Tarnow.

Der erfolgreichste Industrielle der Welt, der amerikanische Automobilfabrikant Ford, schrieb den Satz: „Es müßte der Ehrgeiz eines jeden Unternehmers sein, höhere Löhne zu zahlen als seine sämtlichen Konkurrenten.“ Es waren nicht soziale Regungen, die ihn dazu veranlaßten, sondern die einfache volkswirtschaftliche Erwägung, daß vom Lohn Einkommen der breiten Massen die Lage der Gesamtwirtschaft abhängt. In Amerika wagt heute kein ernsthafter Mensch, diesem Gedanken zu widersprechen.

Die volkswirtschaftlichen Begriffe des deutschen Unternehmertums sind entgegengesetzter Art. Hier sucht jeder Unternehmer seinen Ehrgeiz darin, den Konkurrenten durch die Billigkeit der Löhne zu übertrumpfen. Die Niedrighaltung der Löhne gilt als volkswirtschaftliche Klugheit, und dem Unternehmer wird die Krone der Tüchtigkeit zuerkannt, der es darin am weitesten bringt. Der gegenwärtige Zustand der deutschen Wirtschaft, namentlich wenn man ihn mit dem der amerikanischen vergleicht, ist ohne Zweifel ein schlagender Beweis für den Segen einer solchen Wirtschaftspolitik.

Aber auch sonst sind die deutschen Unternehmer sehr tüchtige Kerle. Sie wissen, daß es nicht nur auf niedrige Löhne, sondern auch auf hohe Arbeitsleistungen ankommt. Allerdings, daß sie seit Jahren auf der Formel herumreiten: „Lohn nach Leistung“, hat nicht etwa die Bedeutung, daß sie einer guten Arbeitsleistung auch einen guten Lohn zuerkennen wollen. Gesamtwirtschaftlich gesehen, halten sie vielmehr ein hohes Leistungsniveau, verbunden mit einem niedrigen Lohnniveau, für die unerlässliche Voraussetzung der allgemeinen Wohlfahrt. Ihre Formel vom Leistungslohn richtet sich nur gegen den „starrten Schematismus der Tariflöhne“. Es sei unerhört, klagen sie in den beweglichsten Tönen, daß der faule und untüchtige Arbeiter ebensoviel Lohn bekommen soll wie der fleißige und tüchtige, der dann natürlich auch die Lust zum Arbeiten verlieren müsse. Darum fort mit dem Tariflohnzwang und her mit der Freiheit der individuellen Lohnvereinbarung!

Man weiß, daß dahinter nichts anderes steckt als die grundsätzliche Gegnerschaft gegen den Tarifvertrag überhaupt und gegen die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse. Ein einfacher Blick auf die Praxis der Tariflohnpolitik zeigt jedem klar und deutlich, daß von einem starren Tariflohn überhaupt keine Rede sein kann. Keine Gewerkschaft ist so hinverbrannt, einem Unternehmer in den Arm zu fallen, wenn er besonders tüchtigen Arbeitern einen entsprechend höheren Lohn zahlen will.

Am allerwenigsten haben die Unternehmer des Holzgewerbes Veranlassung, sich darüber zu beschweren, daß ihnen durch unsere Tarifpolitik die Möglichkeit genommen sei, die besondere Tüchtigkeit einzelner Arbeiter durch Lohnzulagen anzuerkennen. In unseren Tarifverträgen ist die Differenzierung der Löhne nach den individuellen Leistungen nicht nur erlaubt, sondern es ist ausdrücklich festgelegt, daß Arbeiter mit höheren als den Durchschnittsleistungen auch entsprechend höher entlohnt werden müssen. Unsere tarifliche Lohnpolitik besitzt also diejenige Elastizität, nach der das vereinigte deutsche Unternehmertum so laut ruft; und demgemäß ist auch die tatsächliche Lohnhöhe in unseren Betrieben meist erheblich differenziert.

Auch die Akkordarbeit sorgt für eine Differenzierung der Löhne nach Leistungen. Die älteren Verbandsmitglieder werden sich noch erinnern, wie heftig umstritten diese Frage früher war. „Akkordarbeit ist Akkordarbeit!“ war der stehende Refrain in den Versammlungen, und das war damals auch sehr verständlich. Der Einfluß des Verbandes reichte noch nicht so weit, um die Akkordtarife regeln und die Verdienste sichern zu können, und die Unternehmer betrieben systematisch die Methode, die Tarife immer wieder zu reduzieren, wenn es den Arbeitern gelungen war, durch eine Steigerung der Arbeitsleistungen einen Überverdienst zu erlangen. Erst mit dem wachsenden Einfluß des Verbandes änderte sich die Situation. Die Unternehmer sahen sich nun vor die Alternative gestellt: Entweder den grundsätzlichen und organisierten Kampf gegen die Akkordarbeit

oder die Sicherung der Akkordarbeit und der Überverdienste. Sie waren im allgemeinen klug genug, das letztere zu wählen und zu begreifen, daß es auch vom Standpunkt des Unternehmers aus keine dümmere Politik gibt, als den Arbeitswillen durch eine ständige Bedrohung des Überverdienstes zu unterbinden. So sind wir in der Holzindustrie neben der Differenzierung der Zeitlöhne auch zu einer ziemlich ausgedehnten Akkordarbeit gekommen, und man dürfte annehmen, daß beide Teile mit dieser Entwicklung zufrieden waren.

In den letzten Monaten hat sich nun aber in der Praxis eine Wandlung vollzogen, deren Bedeutung für die weitere Entwicklung der Lohnpolitik im Holzgewerbe noch gar nicht abzusehen ist. Übermüht gemacht durch die Krise und die große Zahl der Arbeitslosen, die naturgemäß die Widerstandskraft der noch Arbeitenden schwächt, sind die Unternehmer im großen Umfang datangegangen, die sogenannten Überverdienste und ebenso die Akkordtarife, wo Überverdienste erzielt wurden, abzubauen. In einigen Bezirken scheint es sogar, als ob das einer Anweisung der Arbeitgeberleitung entspricht. Wir wundern uns schon nicht mehr darüber, daß das Unternehmertum bei jeder Gelegenheit eine kurzfristige Konjunkturlohnpolitik treibt, daß es sich nicht verkneifen kann, jede sich bietende Möglichkeit, die Arbeiter zu schinden und zu schikanieren, auszunutzen, obwohl es doch aus langer Erfahrung weiß, daß zu gegebener Zeit die verdienten Prügel dafür nicht ausbleiben. Aber das jetzt angewandte Verfahren ist auch vom Standpunkt der Unternehmer aus so verriickt, daß man sich ernstlich fragen muß, ob sie denn nun ihren Verstand ganz und gar verloren haben.

Der Überverdienst ist die Bezahlung für eine Überleistung. Was bezwecken die Unternehmer mit der Streichung dieser Überverdienste? Bilden sie sich ein, daß es für sie ein hübscher Extraprofit wäre, wenn sie den Lohn für die Mehrleistung in die eigene Tasche stecken können? Wenn dem so ist, wäre der Fall tatsächlich reiz für den Psychiater. Wer seine Sinne auch nur einigermaßen gesund beieinander hat, kann sich doch unmöglich darüber täuschen, daß die Bestrafung der Überleistungen auch die Vernichtung der Überleistungen bedeutet. Wo, wie in der Holzindustrie, der „Lohn nach Leistung“ so weitgehend eingebürgert ist, stellt sich mit unerbittlicher Konsequenz die logische Umkehrung von selbst ein, nämlich die „Leistung nach Lohn“. Es ist gar nicht nötig, daß diese Bewegung organisiert wird, denn es entspricht nur den einfachen Gesetzen der Psychologie, daß die gekennzeichnete Methode bei den Arbeitern allen Willen zu Überdurchschnittsleistungen erstickt muß, und daß die Arbeitsleistungen nicht nur entsprechend der Lohnkürzung zurückgehen, sondern daß der Gegenstoß leicht kräftiger ausfällt als der Sieb.

Wir bedauern diese Entwicklung der Dinge aufs tiefste; nicht nur wegen der schikanösen Auswirkungen im Augenblick, sondern mehr noch wegen der Aussichten, die sich daraus für die Zukunft ergeben müssen. Die bisherigen Grundsätze unserer vertraglichen Lohnpolitik waren gerade in bezug auf die Lohnnormen so, daß sie den Wünschen beider Vertragsparteien weitestgehend gerecht wurden und den technischen und arbeitsorganisatorischen Fortschritt nicht behinderten. Diese Grundsätze werden jetzt zerschlagen. Sie werden zerschlagen, nur um eine augenblickliche soziale Konjunktur voll auszunutzen und obwohl die Unternehmer selber nicht nur keinen Nutzen davon haben, sondern im Gegenteil noch schwer darunter leiden werden. Ihre augenblickliche Lohnpolitik läuft darauf hinaus, den Willen zur Mehrarbeit gewaltfam zu unterbinden, die Löhne zu nivellieren und das Wiederaufleben des grundsätzlichen Kampfes gegen die Akkordarbeit zu provozieren.

Es wäre müßig, über die volkswirtschaftlichen Folgen dieser Angelegenheit noch ein Wort zu verlieren. Sie liegen vollkommen klar zutage, und so ist auch das Verhalten unserer Unternehmer ein sehr anschauliches Illustrationsbeispiel zu der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion über die allgemeinen Wirtschaftspragen.

Neuer Holzwucher gefällig?

Der Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände fordert immer stürmischer die Einfuhrsperre für polnisches Rundholz. Jetzt veröffentlicht er so etwas Ähnliches wie eine Denkschrift, die mit folgenden Worten schließt:

„Solange noch unverkäufliches Holz im deutschen Walde lagert, muß deshalb die polnische Grenze für Holzimporte gesperrt bleiben, darf kein deutsches Geld für diese Zwecke nach Polen fließen. Das deutsche Betriebskapital des Holzhandels und der Holzindustrie muß der deutschen Wirtschaft erhalten bleiben, die es bringender benötigt denn je.“

Was wissen die Waldbesitzer zur Begründung ihrer Forderung zu sagen? Die Denkschrift enthält viele Worte und Zahlen, die den Unkundigen vielleicht beeinflussen können, aber auf den Kenner der Verhältnisse machen sie keinen Eindruck. Es ist ja niemand so grausam, daß er vom Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände den Beweis für seine Behauptungen verlangt. Seine Denkschrift enthält keine Beweise; sie ist ein ganz gewöhnliches Nachwort. Wo sie versucht, etwas zahlenmäßig zu beweisen, widersprechen sich die Zahlen. Nach den Angaben der Landwirtschaftskammern von Brandenburg, Pommern, Schlesien und der Grenzmark sollten im Privat- und Gemeindewald 1925/1926 etwa 1 Million Festmeter Holz zum Einschlag kommen. Wieviel tatsächlich eingeschlagen worden ist, wird nicht gesagt. Angegeben wird nur, daß 553 220 Festmeter ausbezogen worden sind. Davon wurden 326 074 Festmeter verkauft. Unverkauft sind nach dieser Zahlenzusammenfassung 300 844 Festmeter. Ob das der Rest von der ausgebotenen Menge oder vom ganzen Einschlag ist, wird nicht gesagt und ist auch nicht klar zu erkennen. Angenommen, der geplante Einschlag hätte in vollem Umfang stattgefunden und die 300 844 unverkauften Festmeter sind der Rest von der ausgebotenen Menge, dann ergibt sich folgendes Bild: Von dem Einschlag sind etwa 447 000 Festmeter überhaupt noch nicht ausgeboten worden, es liegen also noch unverkauft im Walde. Dazu kommen die bei den Verkaufsterminen übriggebliebenen 300 844 Festmeter. Zusammen ergibt das etwa 748 000 Festmeter Holz, das unverkauft im Walde liegt. Gewiß eine sehr stattliche Menge. Dem Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände ist das aber noch lange nicht genug, und so redet er auf der ersten Seite seiner Denkschrift von 1 530 000 Festmeter unverkäuflicher Holz im Bereich der genannten Landwirtschaftskammern. Woher diese Menge kommt, darüber sagt die Denkschrift kein Wort. Die Rechnung ist das richtige Hexeneinmaleins: „Aus fünf und sechs, so sagt die Hex, mach sieben und acht, so ist's vollbracht. Und neun ist eins und zehn ist keins: das ist das Hexeneinmaleins.“ Eine Rechnung, die so aufgemacht wird, hat keinen Anspruch auf Beachtung.

Wir unterstellen als wahr, daß besonders im Osten noch größere Mengen Holz im Walde liegen, die zu den von den Waldbesitzern geforderten Preisen schwer abzusetzen sein werden. Der Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände bestreitet, daß die geforderten Preise zu hoch sind. Als Beweis für den heutigen Stand der Holzpreise verweist er auf den Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts, der mit einer 18prozentigen Preissteigerung gegenüber 1914 rechte, die Rundholzpreise dagegen seien um etwa 20 bis 25 Prozent höher als in der Vorkriegszeit. Also sind die Holzpreise mehr gestiegen als die Preise anderer Waren. Daß die Waldbesitzer jetzt diese Feststellung gemacht haben, ist erfreulich, bisher haben sie nämlich immer das Gegenteil behauptet. Der Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände will diese sehr hohe Preissteigerung bei Rundholz allerdings nur für West- und Süddeutschland gelten lassen. Im Osten liegen nach seiner Behauptung die Preise „bei vielen der wichtigsten Sortimente ganz erheblich — z. B. bis zu 30 Prozent — unter den Friedenspreisen“. Er sucht diese Behauptung durch Zahlen zu beweisen, aber auch hier liefert er kein einwandfreies Material. Die angenommenen Vorkriegspreise sind durchweg zu hoch. Für Schlesien z. B. wird ein Vorkriegspreis für Kiefernrundholz 3. Klasse von 19,68 M. angenommen. Das ist ein ganz unwahrscheinlich hoher Preis. Im Einzelfall mag ein solcher Preis erzielt worden sein, wie es auch möglich ist, daß die angegebenen heutigen Preise irgendwo einmal vorgekommen sind. Einzelfälle dürfen aber nicht verallgemeinert werden, was in der Denkschrift der Waldbesitzer geschieht.

Der „Deutsche Forstwart“, das Organ des Reichsverbandes deutscher Waldbesitzerverbände, veröffentlicht fortlaufend Holzmarktberichte aus dem Osten wie auch aus anderen Teilen des Reiches. Sein letzter Preisbericht für Schlesien meldet Kiefernrundholzpreise von 13,57 M. bis 29,93 M., je nach Qualitätsklasse, im Durchschnitt. Das sind Preise, die sich durchaus sehen lassen können. Für Pommern werden Durchschnittspreise von 11,40 bis 26 M. angegeben. Daß zu solchen Preisen nicht viel verkauft wird, ist sehr begreiflich. Etwas ungünstiger steht es mit dem Preis für Grubenholz. Auch wenn die in der Denkschrift angegebenen Grubenholzpreise nur als Einzelfälle zu bewerten sind, so ist doch zuzugeben, daß hier die Preisentwicklung ungünstiger ist als beim Säge- und Papierholz.

Wenn die Waldbesitzer heute auf größeren Mengen geschlagenen Holzes sitzen, so ist das ihre eigene Schuld. Sie hätten es leicht und auch lohnend loswerden können, wenn sie im Winter eine vernünftige, den allgemeinen Leerverhältnissen angepasste Preispolitik betrieben hätten. Sie glauben aber, den Rundholzkäufern den Preis diktieren zu können. Das ist mißglückt. Wären sie den Käufern entgegengekommen, dann hätten viele von diesen deutsches statt polnisches Holz gekauft. Die Waldbesitzer haben die Holzkäufer direkt gezwungen, polnisches Holz einzuführen. Die starke Steigerung der polnischen Rundholzeinfuhr ist eine notwendige Folge der unvernünftigen Preispolitik der deutschen Waldbesitzer. Man komme uns nicht mit den billigen polnischen Preisen. Damals forderte Polen Preise, bei denen sich die Einfuhr nicht gelohnt hätte, wenn die deutschen Holzpreise dem allgemeinen Preisstand angepasst gewesen wären.

Der Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände nennt die heutigen polnischen Holzpreise Schleuderpreise. Wir können das nicht so allgemein gelten lassen. Gewiß werden teilweise Preise verlangt oder gezahlt, die niedriger sind, als die deutschen im allgemeinen sein können. In den meisten Fällen ist eine Anpassung der deutschen Holzpreise an die polnischen aber sehr wohl möglich. Wenn die Waldbesitzer behaupten, das sei unmöglich, sie arbeiteten heute schon ohne Verdienst, so findet das nirgends rechten Glauben. Das beste Mittel gegen die weitere starke Steigerung der polnischen Rundholzeinfuhr ist die Senkung der deutschen Rundholzpreise.

Die Waldbesitzer wollen diesen Weg nicht gehen. Sie fordern die Einfuhrsperre zunächst nur für polnisches Rundholz. Angeblich ist diese notwendig im Interesse der ganzen deutschen Wirtschaft. In Wirklichkeit sind diese den Waldbesitzern höchst gleichgültig, für sie handelt es sich um den eigenen Profit. Die Wirtschaft soll gezwungen werden, nur deutsches Holz zu kaufen, und zwar zu dem vom Waldbesitzer diktierten Preis. Während ist die Sorge des Reichsverbandes deutscher Waldbesitzerverbände um das Wohl und Wehe der deutschen Arbeiterschaft. Wörtlich heißt es in der Denkschrift: „Zu spät ist die Einführung der geforderten Sperre noch nicht, aber es kann bald für Waldbesitz, Holzhandel und Holzindustrie zu spät sein. Zu spät wird es dann aber auch sein für die Arbeiterschaft, die aus der Belebung des Inlandmarktes Beschäftigung in der Waldarbeit und in allen Zweigen des Holzhandels und der Holzindustrie erhofft.“ Holzeinfuhrsperre bedeutet Erhöhung der deutschen Holzpreise. Die Folge davon ist eine weitere Verteuerung und Erschwerung des Absatzes von Holzwaren. Die Waldbesitzerforderung bringt keine Belebung, sondern eine noch stärkere Erdrosselung der deutschen Holzwirtschaft.

Der Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände verweist in seiner Denkschrift auf die starke Zunahme der polnischen Rundholzeinfuhr. Er stellt die Einfuhrmengen von 1924 und 1925 in Vergleich. 1924 haben wir aus Polen ausnahmsweise sehr wenig Nadelrundholz bezogen. 1923 betrug die Einfuhr 10 509 031 Doppelzentner, 1924 aber nur 4 598 776 Doppelzentner. 1925 waren es wieder 11 726 661 Doppelzentner, also nur wenig mehr als im Jahre 1923. Im Monatsdurchschnitt 1925 bezogen wir aus Polen 977 222 Doppelzentner Nadelrundholz. Im Januar 1926 fiel die Einfuhr auf 1 221 079 und im Februar auf 1 661 602 Doppelzentner.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen darf man nicht übersehen, daß die Gesamteinfuhr von Rundholz stark zurückgegangen ist. Im Monatsdurchschnitt 1925 betrug die Nadelrundholzeinfuhr 3 551 848 Doppelzentner. Im Januar 1926 wurden nur 2 309 473 und im Februar 2 584 512 Doppelzentner eingeführt. Was aus Polen in der letzten Zeit mehr eingeführt wurde, geht auf Kosten anderer Einfuhrländer. Wir haben in den letzten Monaten also nicht mehr, sondern weniger Nadelrundholz eingeführt als in früheren Jahren.

Nach der amtlichen Außenhandelsstatistik hatte der deutsche Holzhandel auch in den letzten Monaten eine ziemlich hohe Einfuhr. Die Sägeholzausfuhr stieg von 7 473 88 Doppelzentner im Januar auf 9 044 7 Doppelzentner im Februar. Die Grubenholzausfuhr stieg in der gleichen Zeit von 1 69 993 auf 172 055 Doppelzentner. Glaubt der Reichsverband deutscher Waldbesitzerverbände, daß diese Ausfuhrsteigerung möglich gewesen wäre ohne die umfangreiche Rundholzeinfuhr aus Polen? Auch die Reichsregierung wird sich diese Frage vorlegen müssen, wenn sie zu der Forderung der Waldbesitzer Stellung nimmt. Die von den Waldbesitzern geforderte Rundholzeinfuhrsperre bedeutet nicht nur eine schwere Schädigung des deutschen Innenmarktes, sondern auch eine Schädigung unseres auswärtigen Handels mit Holz. Nicht die Erfüllung der Waldbesitzerforderung, sondern ihre strikte Ablehnung liegt im Interesse der deutschen Holzindustrie und der ganzen deutschen Wirtschaft.

teil, und so steht Behauptung gegen Behauptung, und jede Partei beharrt trotz den Beweisen der anderen auf ihrem Standpunkt. Klarheit kann nur eine eingehende und objektiv durchgeführte Untersuchung bringen. Die Reichsregierung gab der gewerkschaftlichen Anregung zu einer solchen Untersuchung keine Folge. Ende Juli vorigen Jahres richtete der Handelspolitische Ausschuss des Reichstages das gleiche Ersuchen an die Reichsregierung. Diese nahm den Wunsch zur Kenntnis, und dabei blieb es bis zu Anfang Februar dieses Jahres. Inzwischen hatten der Reichswirtschaftsrat und der Verein für Sozialpolitik die Regierung an die Notwendigkeit und Dringlichkeit des geforderten Untersuchungsausschusses erinnert. Dem Verein für Sozialpolitik war es vor allem um eine Untersuchung über den „Einfluss von Arbeitslohn und Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung“ zu tun. Wir haben diese Forderung seinerzeit begrüßt, aber zugleich betont, daß sich die Untersuchung nicht allein auf dieses Problem beschränken dürfe, sondern sich auf alle in den Meinungskämpfen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum aufgeworfenen Fragen der Wirtschaftspolitik erstrecken müßte.

Die Reichsregierung hat sich endlich Anfang Februar für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entschieden. Ihr Gesetzentwurf entsprach allerdings nicht ganz den berechtigten Wünschen; er mußte abgeändert werden; was aus ihm gemacht worden ist, zeigt das vorliegende Gesetz.

Nach dem Gesetz hat die Reichsregierung innerhalb eines Monats einen Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft einberufen. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 29 bis 35 Mitgliedern, die von der Reichsregierung berufen werden, und zwar 9 nach freiem Ermessen der Reichsregierung, 11 auf Vorschlag des Reichstages und 9 auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrats. Wünscht sich der Untersuchungsausschuss eine stärkere Mitgliederzahl, kann er 6 weitere Mitglieder vorschlagen, die dann von der Reichsregierung berufen werden. Den Vorsitz im Ausschuss führt eine von der Reichsregierung im Benehmen mit dem Ausschuss bestellte Persönlichkeit. Der Untersuchungsausschuss kann Unterausschüsse zur Untersuchung einzelner Fragen einsetzen. Für die Frage, „in welcher Weise die Dauer der Arbeitszeit und die Art der Entlohnung nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf die Arbeitsleistung eingewirkt haben“, muß ein Unterausschuss eingesetzt werden.

Der Untersuchungsausschuss und die Unterausschüsse können von jedermann mündliche oder schriftliche Auskünfte und Gutachten über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse auch in Form von Abschriften und Zusammenstellungen fordern, Besichtigungen vornehmen und Vorlage von Unterlagen verlangen. Die befragten Personen können gezwungen werden, ihre Angaben zu begeben. Wer wesentlich unrichtige Angaben macht oder durch bewusste Auslassungen erhebliche Umstände verschweigt, wird bestraft.

Die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses und der Unterausschüsse sind öffentlich, wenn nicht mit Zweidrittelmehrheit der Ausschuss der Öffentlichkeit beschließen oder dieser vom Vorsitzenden verlangt wird. Die Protokolle über die Sitzungen sowie über Vernehmungen und die sonstigen Materialien können veröffentlicht werden, wenn nicht ausdrücklich anderes beschlossen wird. Mitteilungen und Materialien von Behörden können nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden.

Damit die Ausschussmitglieder unbeeinträchtigt arbeiten können, bestimmt das Gesetz, daß sie wegen ihrer Abstammung oder wegen der in Ausübung ihrer Mitgliedschaft getanen Äußerungen weder gerichtlich noch dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Ausschusses zur Verantwortung gezogen werden können. Über die Herkunft ihres Materials können sie das Zeugnis verweigern.

Die Untersuchungsausschüsse haben nach dem Gesetz das Recht, in alle Geheimnisse der Wirtschaft, besonders in die der Unternehmer einzudringen, soweit das zur Klärung der strittigen Fragen erforderlich ist. Ob die Ausschüsse das tun werden, hängt von ihrer Zusammenfassung ab. Wir fürchten, daß die Unternehmervertreter und die dem Unternehmertum willfährigen Wissenschaftler keinen allzu großen Eifer entfalten werden, um die volle Wahrheit an den Tag zu bringen. Sie fürchten diese, denn wenn die wirtschaftlichen Tatsachen nackt und bloß der Öffentlichkeit zur Schau gestellt werden, entzuppt sich manche stolze Behauptung der Unternehmer als ein schlechtes Märchen. Der Untersuchungsausschuss wird zunächst ein Arbeitsprogramm aufstellen, aus welchem man erkennen wird, ob er sich seiner Aufgaben und Pflichten bewußt ist. Hoffentlich zieht er auch die Holzindustrie in den Bereich seiner Tätigkeit. Die Holzindustrie wird sonst immer recht steinmütterlich behandelt, sie wird als eine Industrie milderer Ranges betrachtet. Sehr zu Unrecht; nach der letzten amtlichen Gewerbebezahlung steht die Holzindustrie hinsichtlich der Beschäftigungszahl an siebenter Stelle. Wir erwarten, daß auch die Holzindustriellen sich dafür einsetzen, daß der Untersuchungsausschuss sich auch mit den Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Holzindustrie eingehend beschäftigt.

Von Arbeiterseite gehören dem Untersuchungsausschuss an: Auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrats unser Verbandsvorsitzender, Kollege Tarnow, und Eggert, Sekretär des Bundesvorstandes. Ihre Stellvertreter sind Jädel, Vorsitzender des Deutschen Textilarbeiter-Bundes, und Schweizer, Vorstandsmitglied des Bundes technischer Angestellten und Beamten. Auf Vorschlag des Reichstages Dr. Hilferding und Dr. Bode. Ihre Stellvertreter sind Robert Schmidt und Dr. Raphaeli, Volkswirtschaftler im Bundesvorstand.

Lohnabbau hemmt die Ankerbelung der Wirtschaft.
Die Unternehmerverbände sehen im Lohnabbau noch immer das Mittel zur Belebung der Wirtschaft. Wie grundverkehrt dieser Standpunkt ist, haben wir wiederholt auseinandergesetzt. Einige wenige Unternehmer sehen das auch ein und haben den Mut, die Lohnabbauforderung als eine Verfündigung an der deutschen Wirtschaft zu bezeichnen. Die Wirtschaftswissenschaftler, sofern sie nicht offen im Dienst

der Unternehmervverbände stehen oder sonstwie von diesen wirtschaftlich abhängig sind, wenden sich gegen den Lohnabbau aus der richtigen Erkenntnis, daß der Lohnabbau die jetzt schon viel zu geringe Kaufkraft der Massen noch mehr schwächt. Das bedeutet nicht Behebung, sondern Verschärfung der Wirtschaftskrise. Wobin die Wirtschaft kommt, wenn die Unternehmer auf dem Lohnabbau beharren, schildert anschaulich Dr. Herbert Weichmann im Finanz- und Handelsblatt der „Vossischen Zeitung“ vom 30. März. Er schreibt:

„Die Reihe der ungeeigneten oder bedenklichen Mittel fängt mit dem Vorschlage eines allgemeinen Lohnabbau an. Gerade dieses Mittel kann aber zunächst auf dem Inlandmarkt nicht zu einer Belebung, sondern nur zu einer Ausblutung führen. Man kann sagen, daß dieser Ratsschlag heute bereits seine Widerlegung in der Praxis gefunden hat. Handel, Gewerbe und zusehend mehr auch die Produktion empfinden immer mehr den Ausfall der breiten Konsumtenmassen. Die zahlreichen Fallissements bedeuten heute nicht nur den Wegfall parasitärer Wirtschaftsbetriebe, die über das Maß des normalen Bedarfs hinaus entstanden waren, sie sind vielmehr ein Symptom dafür, daß die Kaufkraft unter ihr normales Maß gesunken ist und bereits nicht mehr solchen Handels- oder Produktionsstätten Beschäftigung zu geben vermag, die in Rücksicht auf den tatsächlich vorhandenen Bedarf sehr wohl Beschäftigung finden könnten, wenn dem Bedarf eben auch die Kaufkraft entspräche. In Rücksicht auf den Auslandmarkt wiederum muß nach allgemeinen Erfahrungen eine weitere Herabsetzung der Facharbeiterlöhne, die ja auch jetzt noch unter Friedenslöhnen liegen, einer Steigerung des Exports entgegenwirken. Nicht zu vergessen ist aber auch, daß Lohnherabsetzung zu einer Hemmung der Rationalisierung führen kann, wieweil die Unkostenminderung auch ihre kapitalistischen Grenzen hat. Schließlich ist aber auch grundsätzlich anzuerkennen, daß Rentabilität der Wirtschaft und Rentabilität der menschlichen Arbeitskraft in gleicher Weise zu berücksichtigende Werte sind, und daß darum die Wiederherstellung der Rentabilität einer ertragreichen Wirtschaft nur dann Sinn hat, wenn sie gleichzeitig die menschliche Arbeit ertragreicher gestaltet.“

Es wird den Unternehmern schwerfallen, gegen diese Ausführungen auch nur den Versuch einer sachlichen Widerlegung zu unternehmen. Lohnabbau hemmt die Ankerbelung der Wirtschaft, er hebt nicht die Wirtschaftskrise, sondern verschärft sie. Das wissen auch die Unternehmer. Wenn sie trotzdem am Lohnabbau festhalten, so zeigt das, daß ihnen die Belebung der Wirtschaft höchst gleichgültig ist, wichtiger ist ihnen die Unterdrückung der Arbeiterschaft. Das ist der Sinn und Zweck des Lohnabbaues.

Eine Handwerksstimme zur Lohnpolitik.

Das „Badische Handwerk“, das Organ der Handwerkskammern Freiburg i. B., Karlsruhe, Konstanz und Mannheim und anderer gewerblicher und privater Handwerkervereinigungen, veröffentlicht in seiner Nummer vom 3. April eine Notiz mit der Überschrift: „Niedrige Löhne? Einleitend wird mitgeteilt, daß die Handwerkervereinigungen unter ihren Mitgliedern Erhebungen über den Einfluss hoher und niedriger Löhne auf das Handwerk veranstalten. Die Erhebungen seien noch nicht abgeschlossen, sie ließen aber erkennen, daß die Anschauungen über die richtige Lohnpolitik auch im Handwerk auseinandergehen.“ Das „Badische Handwerk“ sagt zwar nicht frei und offen, aber für den, der lesen kann, ziemlich eindeutig, daß die Mehrzahl der Handwerker sich für hohe Löhne erklärt. Wörtlich heißt es: „Andere sind mehr für höhere Löhne, da der Handwerker, der selbst in seinem Betriebe tätig ist, Interesse an auskömmlichen Löhnen hat, und wieder andere erwarten von höheren Löhnen eine Steigerung der Kaufkraft, an der ja breitere Kreise des Handwerks lebhaft interessiert sind.“ Zur Unterstützung dieser Richtung im Handwerk verweist das „Badische Handwerk“ auf einen Aufsatz von Prof. M. J. Bonn in Nr. 11 des „Magazins der Wirtschaft“ und zitiert folgende Sätze:

„Für den einzelnen Unternehmer sind die Löhne Kostenelemente. Niedrige Löhne verbilligen unter sonst gleichbleibenden Umständen seine Produktion. In einer von der Inflation zerrütteten Volkswirtschaft stellt aber die Gesamtheit der Arbeitslöhne die Kaufkraft dar. Mindert man diese Kaufkraft durch Brüden der Löhne, so erreicht man zwar Verbilligung der Lohnkosten, man schränkt aber den Absatz so ein, daß die Ausnutzung der Werke nur beschränkt möglich ist und die Kosten wieder verteuert werden.“

Dazu kommt noch, daß hohe Löhne die treibende Kraft aller arbeitssparenden Prozesse sind. Amerika produziert nicht deswegen billig, weil es arbeitssparende Organisationen und Maschinen hat, es hat vielmehr arbeitssparende Einrichtungen, weil die Löhne hoch sind, die Einsparung von Arbeit notwendig und der Absatz ausdehnungsfähig ist. In den letzten vier Jahren sind die Preise um 63 Prozent, die Löhne dagegen um 107 Prozent gestiegen.

Niedrige Löhne sind aber auch eine Gefährdung auswärtigen Absatzes. Es ist eine Selbsttäuschung schlimmster Art, anzunehmen, daß unsere Konkurrenzländer sich den Absatz von Waren auf die Dauer gefallen lassen, deren Verkaufspreise im Innern höher stehen als im Ausland. Die Antidumpinggesetzgebung der großen Industrieländer ist heute so gefast, daß niedrige Löhne, längere Arbeitszeiten, höhere Preise im Innern wie im Ausland ohne weiteres als Dumping behandelt werden können. Diese Wege der Verbilli-

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Wirtschaftsunteruchung 1926.

Der Reichstag hat am 27. März ein Gesetz beschlossen, dessen Umfang (es zählt nur 15 Paragraphen) und Wortlaut die mögliche Bedeutung dieses Gesetzes für die künftige Wirtschaftspolitik nicht klar erkennen läßt. Wir meinen das Gesetz über einen Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft vom 13. April 1926. Da die erste Anregung zu diesem Gesetz gegeben hat, ist unklar. Ferner, daß die Gewerkschaften im Frühjahre des Jahres 1925 die Einsetzung eines Ausschusses anregten, der untersuchen sollte, ob die Gewerkschaften vor die Unternehmerverbände die gegenwärtige Wirtschaftslage Deutschlands am richtigsten beurteilen. Die Unternehmerverbände lehnen die gewerkschaftlichen Forderungen zur Sozial- und Wirtschaftspolitik ab, weil sie bei dem unzureichenden Zustand der deutschen Wirtschaft angeblich unbeschäftigt sind. Die Gewerkschaften behaupten das Gegen-

gung der Produktionskosten sind der deutschen Wirtschaft als Dauerwege verloschen.

Was Professor Bonn hier sagt und vom „Badischen Handwerk“ zustimmend zitiert wird, entspricht den Auffassungen der Gewerkschaften über die wirtschaftliche Seite der Lohnpolitik.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 19. Wochenbeitrag für die Woche vom 2. Mai bis 8. Mai 1926 fällig geworden.

Wir weisen nochmals hin auf die in Nr. 17 enthaltene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zwecks Teilnahme an den Kursen der Arbeiterbildungsanstalten.

Zu Abänderung der ersten Bekanntmachung teilen wir mit, daß Bewerbungen für Einzahlung spätestens 20. Mai, für Kursfahrt a. M. bis spätestens 1. Juni an den Vorstand einzureichen sind.

Von den nachstehend aufgeführten Verwaltungstellen ist die Abrechnung für das erste Vierteljahr 1926 trotz erfolgter Mahnung bis zum 30. April noch nicht eingegangen: Gau Ostpreußen: Hohenstein, Wigginen, Gau Stettin: Brunnshaupten, Marlow, Briesk, Wolgast. Gau Breslau: Erdmannsdorf, Hindenburg, Wernersdorf. Gau Brandenburg: Belgis, Brieselang, Deutsch-Krone, Finkenstein, Lützenau, Neuenhagen, Neuzelle, Schöpsdorf, Teltow. Gau Dresden: Bockwitz, Stolpen. Gau Leipzig: Frankenberg, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Thalein. Gau Erfurt: Birgel, Corbecha, Elsfeld, Elsfeld, Empfershausen, Goldbühl, Heemdorf, Kalkenordheim, Hage, Probstzella, Rennwertshausen, Suhl. Gau Magdeburg: Bad Suderode, Giffen, Helmstedt, Wernigerode. Gau Hamburg: Hufum, Lauenburg, Reinfeld. Gau Hannover: Bodenem, Hilsheim, Holzlingen, Münder, Obernkirchen, Pr.-Oldendorf, Soltan, Stadlhagen, Wilselshöede. Gau Düsseldorf: Utena, Vellstein, Büren, Ferndorf, Goch, Klüben, Warstein, Wetter, Wiesdorf. Gau Frankfurt: Bad Hünfeld, Borsdorf, Boppard, Coblenz, Friedberg, Gulda, Hagenburg, Limburg, Marburg, Mosbach, Saarbrücken, Seinau, Wallbörn, Weiskrug. Gau Nürnberg: Arberg, Betzed, Bodenwörth, Giltitz, Gemünden, Gerabrud, Klips, Nichtenfels, Marktredwitz, Markt-Stein, Michelau, Neustadt (Coburg), Neustadt (Waldnaab), Plessig, Redwitz, Schneckenlohe, Tirschenhof. Gau München: Garmisch, Mündelheim, Starnberg. Gau Stuttgart: Appenweier, Baden, Badisch-Rheinfelden, Donaueschingen, Dorndorf, Dürmentingen, Emmendingen, Gaggenau, Gerabronn, Gmünd, Kehl, Nagold, Nürtingen, Schiltach, Spätzlingen, Steinheim, Sulzbach (Kocher), Überlingen, Willingen, Zell, Zillhausen, Zuffenhausen.

Die Ortsverwaltungen der genannten Verwaltungstellen werden dringend ersucht, für unersetzliche Einbindung der Abrechnung Sorge zu tragen, da sonst die Sperre des Materials und der Zeitung eintritt.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Vorstandsvorsitzende.

Korrespondenzen.

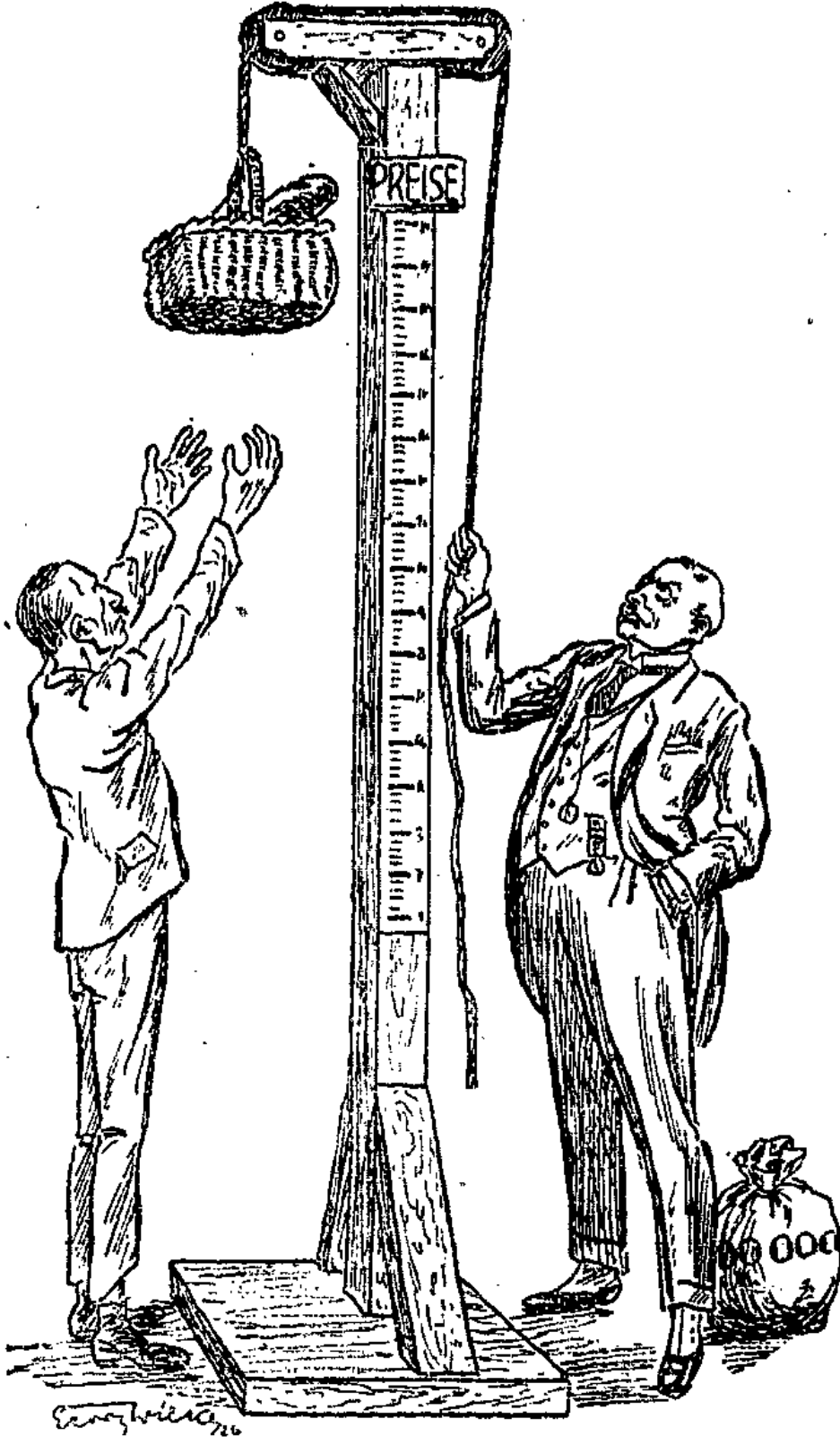
Spremberg (Lausitz). Die Holzindustrie am Ort liegt seit langem schwer darnieder. Nachdem der Betrieb von Grisefer infolge Todesfalls des Besitzers und einige kleinere Werkstätten völlig oder teilweise zum Stillstand gekommen waren, schloß auch der größte Betrieb am Ort, die „Spremberger Holzindustrie“, seine Pforten. Zu den bereits erwerbslosen Holzarbeitern kamen weitere 125, insgesamt waren 180 Kollegen gezwungen, die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen. Bei der Stilllegung der „Spremberger Holzindustrie“ spielte der Auftragsmangel eine untergeordnete Rolle. Aus dem einen Unternehmen sind jetzt zwei geworden; zu der „Spremberger Holzindustrie“ kam die „Lausitzer Holzverwertung“. Besitzer ist Herr Mittag, eine demokratische Größe am Ort. Warum Herr Mittag die Geschäftsteilung vorgenommen hat, zeigt sich jetzt mit aller Deutlichkeit. Bisher unterstand M. dem Tarifvertrag für das brandenburgische Holzgewerbe. Jetzt will er die Tischlerlöhne nur noch für die „Spremberger Holzindustrie“ anerkennen, für die „Lausitzer Holzverwertung“ sollen die Sägerlöhne für Schlesien gelten, das heißt, der Stundenlohn beträgt ganze 50 Pf. Unsere Kollegen lehnen einen solchen Schundlohn natürlich ab. Auch die Tischlerlöhne will M. drücken, das wird ihm aber nicht gelingen. Unsere Kollegen fordern ihr Recht, und sie werden sich davon auch nicht durch die neugeborenen „Meister“ abhalten lassen. Wir bitten die Kollegen der Umgegend, von den hiesigen Verhältnissen Kenntnis zu nehmen und Spremberg bis auf weiteres zu meiden.

Steinheim (Westfalen). Den Unternehmern ist die Wirtschaftskrise ein willkommener Bundesgenosse im Kampf gegen die Arbeiter. Mit allen Mitteln wird versucht, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Die Arbeiter sollen merken, daß der Unternehmer Herr im Hause ist. Die Wirtschaftskrise verschärft aber auch den Kampf der Unternehmer untereinander. Die Großen fuchen die Kleinen aufzufressen, und auch hierbei arbeiten die Unternehmer mit allen Mitteln. Gewissen hiesigen Unternehmern ist die „Westfälische Möbelfabrik“, ein Unternehmen, das 1919 gegründet wurde und sich in dieser kurzen Zeit zum zweitgrößten Betrieb am Ort hinaufgewirtschaftet hat, ein Dorn im Auge. Der Besitzer der „Westfälischen Möbelfabrik“ ist zwar auch kein Musterunternehmer, aber doch einer der anständigsten; er hat sich an die Vereinbarungen und Tarifverträge stets gehalten. Das paßt gewissen Scharfmachern nicht, und darum sind sie bestrebt, die „Westfälische Möbelfabrik“ in Konkurs zu bringen. Ein Unternehmer, der zugleich Vorsitzender der Spar- und Darlehnskasse ist, hat sich dafür eingesetzt, daß der „Westfälischen Möbelfabrik“ der Kredit gesperrt wurde, so daß sie den Konkurs anmelden mußte. Es wird erzählt, daß jener Unternehmer sich mit der Hoffnung trägt, den Betrieb des mißliebigen Konkurrenten im Konkursverfahren für ein paar Mark kaufen zu können. Hoffentlich gelingt ihm das nicht, und zwar nicht nur im Interesse der Holzarbeiter, sondern auch der gesamten Holzindustrie am Ort.

Unsere Lohnbewegung. Bornehme Kampfesweise.

Die „Interessengemeinschaft der Arbeitgeber des Holzgewerbes für die Provinz Sachsen, Anhalt und Umgegend“ ist dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie nicht angeschlossen und steht in scharfem Gegensatz zu diesem. Die Interessengemeinschaft hat nicht nur das Lohnabkommen, sondern auch den Landestarifvertrag gekündigt, so daß beide seit Mitte Februar außer Kraft sind. Der von den Unternehmern angerufene Schlichtungsausschuß in Magdeburg hat am 24. März einen Spruch gefällt, nach welchem das bisherige Lohnabkommen vorläufig in Kraft bleibt und mit 14-tägiger Frist erstmalig zum 30. April gekündigt werden kann. Aber die Vertragsfrage sollten die Parteien weiterverhandeln, und wenn bis zum 15. April keine Einigung erzielt ist, sollten sie den Schlichtungsausschuß erneut anrufen. Die Unternehmer haben diesen Schlichtungsspruch ab-

Sinn und Zweck der Kartelle.



„Die günstigen volkswirtschaftlichen Wirkungen der Kartelle werden oft übersehen.“

(A. Stoweln, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie, auf dessen Kartelltag Ende 1925.)

gesehen und beschlossen, die bisherigen Löhne vom 15. April an um 10 Prozent herabzusetzen. Es ist klar, daß unsere Kollegen sich gegen die Durchführung dieses Beschlusses zur Wehr setzten. Es hat Pläneleien gegeben, und es sind neue Verhandlungen anberaumt. Das sind Vorgänge, die man jetzt öfters erlebt. Bemerkenswert ist nur, wie sich die Unternehmer beziehungsweise ihre Schreibertseelen darüber entrüsten, daß sich die Arbeiter nicht gutwillig das Fell über die Ohren ziehen lassen. Besonders interessant ist es, daß die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes, der sonst auf seine Außenseiter in Sachsen-Anhalt gar nicht gut zu sprechen ist, einem solchen Erguß herbstwillig seine Spalten öffnet. Wo es gilt, über die Gewerkschaften und deren „Bonzen“ zu schimpfen, ist der Arbeitgeberverband mit seinen intimsten Gegnern offenbar ein Herz und eine Seele. Unter der Überschrift: „Streik im mitteldeutschen Holzgewerbe“, veröffentlicht die „Holzindustrie“ in ihrer Nummer vom 27. April die folgende Zuschrift:

Das Holzgewerbe kann die durch die Gewerkschaftsböden aus Stimmzettelnrückichten herausgeschraubten untragbaren hohen Löhne längst nicht mehr zahlen, weshalb eine größere Anzahl von Betrieben, soweit sie nicht in Konkurs oder unter Geschäftsaufsicht geraten sind, schließen mußten, um nicht den Rest ihrer Substanz an den verlustbringenden Arbeitsgang zuzuführen.

Die noch arbeitenden Firmen versuchten, meistens im Interesse der Arbeiter, die Betriebe fortzuführen, und boten eine zehnprozentige Lohnherabsetzung an. (Bei einem Stundenlohn von 0,96 Mk. wurden bis 1,30 Mk. pro Stunde in Akkord verdient!)

Der Gewerkschaftssekretär Bauer (Magdeburg) verbot die Annahme dieser Herabsetzung und befahl den Streik, worauf die verheßten Arbeiter die Arbeit niederlegten.

Ob die Parteiböden während des Streiks besondere Zulagen erhalten, wissen wir nicht, und ob die besonderen Aufwendungen während desselben erheblich sind, ist auch nicht bekannt.

Die Regierung „bittet“ um Preisabbau, die sozialistischen Beger „befehlen“ den Streik, die Landwirtschaft kann ihre Kartoffeln nicht unter Friedenspreis absetzen, die Wirtschaft muß Steuern zahlen, um das vergrößerte Beamtenheer zu erhalten und Dawes-Löhnen an das Ausland abzuführen, der Export infolge zu hoher Produktionskosten ist unmöglich, die Mietsteuer wird nicht für Steuern verwendet, sondern größtenteils für andere Zwecke, und dabei soll die Wirtschaft bestehen. Bei der Möbelfabrik betragen die Löhne etwa 35 Prozent der Herstellungskosten; dieselbe ist zur Schließung ihrer Betriebe gezwungen,

wenn die Lohn nicht herabgesetzt werden, und ob sie nach Beendigung der Streikarbeiten wieder arbeiten kann, ist zweifelhaft.

Am Mittwoch sollen in Magdeburg Verhandlungen stattfinden, wahrheitsgemäß kommt es zu umfangreichen Stilllegungen, wenn die Arbeiter nicht selbst die Arbeit fortsetzen und sich von ihren Vertretungsmitgliedern freimachen.

Man würde dieser Sudelei zuviel Ehre antun, wollte man auf ihren Inhalt näher eingehen. So etwas hängt man niedriger, um zu zeigen, was es für eine Sorte Ehrenmänner ist, mit denen wir uns herumzuschlagen müssen. Daß die Sachsen-Anhaltische Interessengemeinschaft ihren Schmucktitel in der „Holzindustrie“ ausleeren darf, macht die Sache noch besonders pikant.

Vertragsverhandlungen für die südwestdeutsche Bürstenindustrie.

Der bisherige Tarifvertrag lief nach erfolgter Kündigung durch die Unternehmer am 31. März ab. Mehrfache Auseinandersetzungen in dem neu gegründeten „Reichsverband der deutschen Bürstenindustriellen“ brachten schließlich das Ergebnis, daß die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abgelehnt und damit jeder Untergruppe oder Einzelmitgliedsfirma das Recht eingeräumt wurde, diese Fragen nach eigenem Ermessen zu regeln. Dementsprechend überreichte die Untergruppe Südwestdeutschland einen Vertragsentwurf, der alle materiellen und idealen Errungenschaften der letzten Jahre beseitigt wissen wollte. Zudem sollte dieser Bezirksvertrag in seinem räumlichen Geltungsbereich durch Einbeziehung von Bayern, Hessen und Pfalz erweitert werden.

Am 26., 27. und 28. April wurde in Freiburg i. B. über die Forderungen der Unternehmer und die von uns überbrachten Gegenforderungen verhandelt. Wiederholt machte eine engere Kommission Einigungsvorschläge, die aber jedesmal vom Plenum der Unternehmer abgelehnt wurden. Ob die Möglichkeit besteht, in absehbarer Zeit durch erneute Verhandlungen zu einer Einigung zu kommen, hängt lediglich von der Einstellung der Unternehmer ab. Vorläufig gilt der vertraglose Zustand weiter.

Aus der Holzindustrie.

Errichtung eines Fachauschusses für die Heimarbeiter der vogtländischen Musikinstrumentenindustrie.

Die Musikinstrumentenindustrie des Klingenthaler-Marktneutrichener Bezirks beschäftigt etwa 10 000 Heimarbeiter. Unsere dortigen Kollegen fordern seit Jahren die Errichtung eines Fachauschusses. Nach dem Hausarbeitsgesetz vom 30. Juni 1923 ist die Errichtung von Fachauschüssen in erster Linie Sache des Reichsarbeitsministers. Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht, sondern er kann nach Anhörung der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände mit Zustimmung des Reichsrats für bestimmte Gewerbegebiete oder Gebiete die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, steht das Recht zur Errichtung von Fachauschüssen der obersten Landesbehörde zu.

Aber weder der Reichsarbeitsminister noch die Landesregierungen sind große Freunde der Fachauschüsse für Heimarbeiter. Für die 40 000 Heimarbeiter in der Holzindustrie bestehen gegenwärtig ganze zwei Fachauschüsse; einer für die Spielwarenarbeiter in Thüringen und einer für die Korbmacher in Oberfranken. Wir wissen nicht, ob die Behörden aus eigenem Geber von Fachauschüssen für die Holzindustrie sind, oder aber sie glauben, möglichst nur das tun zu müssen, was die Unternehmer wünschen. Diese sind grundsätzliche Gegner der Fachauschüsse. Gegenwärtig macht eine Notiz die Kunde durch die Unternehmerzeitungen, die über die Stellungnahme der Zwidauer Industrie- und Handelskammer zu unserer Forderung auf Errichtung eines Fachauschusses für die vogtländische Musikinstrumentenindustrie berichtet. Diese Unternehmerorganisation lehnt die Errichtung eines Fachauschusses ab, weil die beteiligten Wirtschaftskreise, das heißt die Unternehmer, ihn nicht für notwendig halten. „Bielmehr glaubt man darin den Anfang einer wiedererwachenden Zwangswirtschaft zu sehen, womit bekanntlich im Laufe der vergangenen Jahre die denkbar schlechtesten Erfahrungen auf anderen Gebieten bereits gemacht worden sind. Maßgebend für die Entlohnung der Arbeitnehmer sei wie in den Vorkriegszeiten nur das eiserne Gesetz von Angebot und Nachfrage, das die Preise regelt und damit auch entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Löhne gewinnt. Solche Einrichtungen könnten nur störend in die wirtschaftliche Entwicklung eingreifen.“

Die Zwidauer Industrie- und Handelskammer hat im Laufe der Jahre schon manchen Unfuss von sich gegeben, und ihre neueste Leistung reiht sich den früheren würdig an. Daß die Unternehmer den geforderten Fachauschuss für überflüssig halten, ist sehr verständlich, denn es handelt sich ja um keine Einrichtung für, sondern gegen die Unternehmer. Der Fachauschuss soll die Heimarbeiter vor allzu großer Ausbeutung durch die Unternehmer schützen. Er soll, wo offenbar unzulängliche Löhne gezahlt werden, Mindestlöhne festlegen und diese für allgemeinverbindlich erklären, so daß alle Unternehmer gezwungen sind, diese Löhne zu zahlen. Davon wollen die Unternehmer natürlich nichts wissen, sie beanspruchen für sich das Recht, die Notlage der Heimarbeiter rücksichtslos ausnützen zu dürfen. „Angebot und Nachfrage bestimmen die Höhe des Lohnes.“ Ob die Heimarbeiterfamilien von dem Lohn leben können, das ist den Herrschaften von der Zwidauer Industrie- und Handelskammer höchst gleichgültig. Mögen die Heimarbeiter zugrunde gehen, die Hauptsache ist der Profit des Unternehmers.

Die sächsische Regierung wird sich durch die ablehnende Haltung der Unternehmerverbände von ihrer Pflicht gegenüber den Heimarbeitern hoffentlich nicht abhalten lassen. Wenn das bisherige gescheitete Heimarbeiterschutz, den wir in Deutschland haben, nicht restlos nur auf dem Papier stehen soll, dann ist die sofortige Errichtung eines Fachauschusses für die vogtländische Musikinstrumentenindustrie eine zwingende und dringende Aufgabe.

Aus der amerikanischen Holzwirtschaft.

Aber die amerikanische Holzwirtschaft wissen wir in Europa herzlich wenig. Was darüber erzählt wird, klingt uns manchmal sehr unwahrscheinlich. Zunächst der Umfang der Wälder. Die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen 222,6 Millionen Hektar Wald; das ist eine Waldfläche, die fast 19mal größer ist als die deutsche und nicht viel kleiner als die europäische. Der Jahreseinschlag wird auf 2/3 Milliarden Festmeter geschätzt. Das ist die zwölfwache Menge des Ertrages des deutschen Waldes vor dem Weltkriege. Die Amerikaner verbrauchen jährlich fast soviel Nugholz wie die Bevölkerung der ganzen übrigen Welt zusammen. Aber den Umfang der Waldverunstaltung durch Feuer und Raupen gehen die Schätzungen auseinander; unser amerikanisches Brüdervergewandter 'The Carpenter' nannte kürzlich die Zahl von 36 Millionen Festmeter; das ist die doppelte Menge des Nugholzertrages des deutschen Waldes. Etwa die Hälfte des amerikanischen Waldes ist noch Urwald mit mächtig großen Bäumen.

Dem Holzverbrauch nach zu urteilen, muß Amerika eine umfangreiche Holzindustrie besitzen. Wir wissen darüber aber nichts Näheres und vor allem nichts absolut Bestimmtes. Von den Amerikanerfahrenden hat sich der Forstmeister Dr. C. Schenk eingehend mit der amerikanischen Sägewerksindustrie beschäftigt und dabei interessante und wertvolle Feststellungen gemacht. Herr Dr. Schenk hat im 'Verein deutscher Holzbearbeitungsmaschinenfabriken' einen Vortrag über 'Die amerikanische Holzindustrie und ihre Arbeitsweise' gehalten, über den die Zeitschrift 'Die Holzbearbeitungsmaschine' ausführlich berichtet.

Nach Herrn Schenk sind die meisten amerikanischen Sägewerksunternehmer gleichzeitig Waldbesitzer oder zum wenigsten Eigentümer der Stämme, die sie in den nächsten zehn Jahren zu Schnittmaterial verarbeiten. Der Unternehmer baut sein Werk nicht in eine beliebige Gegend, sondern möglichst mitten in den Wald hinein. Auf diese Weise spart er die hohen Transportkosten für das Rundholz. Der amerikanische Sägewerksunternehmer rechnet bei Errichtung eines Werkes von vornherein damit, daß es in 20 Jahren stillgelegt und abgerissen werden muß, weil in der näheren Umgebung kein Baum mehr zu finden ist. Alles ist auf einen zeitlich begrenzten Betrieb eingerichtet, so auch die Waldeisenbahnen. Die Stämme werden wie bei uns mit Art und Säge gefällt. Auch das Ablängen der Stämme geschieht nur mit der Säge. Die Amerikaner seien hier aber viel leistungsfähiger als die deutschen Holzhauer. Mit einer einmännigen Handsäge würden Stämme von weit über 1 Meter Durchmesser zerlegt. In Deutschland werde das erst möglich sein, wenn das Ablängen als Einzelarbeit in Akkord bezahlt werde.

Außerst lehrreich sind seine Ausführungen über das Sägewerk. Die Sägewerksgrundstücke sind räumlich nicht so beengt wie die deutschen. Die Grundstückseinteilung ist die folgende: 1. Der Mühlenteich, der im kalten Norden während des Winters geheizt wird; 2. das Mühlengebäude mit Kesselhaus und mit langgestreckter Sortiersehener; 3. die Batterien von Trockensägen; 4. das Bretterlager unter freiem Himmel, und bei allen größeren Werken 5. das Hobelwerk. Das ganze Grundstück ist mit Anschlaggleiten für die Eisenbahn durchsetzt. Der Mühlenteich ist das Sammelwasser und der Sortierplatz und erhält das frische, leichtfliegende Holz in der ursprünglichen Zartheit, ohne Pilz- und Holzwurmfahrt und ohne Risse, einerlei, wie lange das Lagern dauert. Auch Fische, Eide, Ahorn, Ulme und alle anderen schwermuschelnden Holzarten kommen in den Teich. Es gibt in Amerika kein richtiges Sägewerk ohne einen richtigen Mühlenteich.

Das Mühlengebäude ist gewöhnlich ein dreistöckiges Holzgebäude mit einem feuerfesteren Dach. Vom Erdgeschoß aus erfolgt der Antrieb der Maschinen, die im ersten Stockwerk untergebracht sind. Die Stämme fliegen, nachdem sie im Wasser gesäubert und von Drummisagen mit elektrischem Antrieb abgelängt sind, von drumlosen Ketten geleitet, automatisch zum Hauptgeschoß hinauf, wo sie aus der Führungsrinne nach rechts oder links automatisch 'herausgehört' werden. Ein Druck auf einen Hebel, und der schwere Stamm fliegt nach der gewünschten

Seite auf das sogenannte Logdock oberhalb des Sägeblockwagens. Die moderne Stammsäge ist die Bandsäge. Diese ist der Kreissäge in jeder Hinsicht überlegen. Die in Europa übliche Gattersäge kommt für den Amerikaner deshalb nicht in Frage, weil mit ihr die starken Stämme (bis zu 2 Meter Durchmesser) nicht zu bewältigen sind. Was mit Maschinen gemacht werden kann, wird gemacht; die menschliche Arbeitskraft spielt eine untergeordnete Rolle. Die Arbeiter stehen jede Minute im Dienst der Maschine. Dr. Schenk schreibt: 'Die maschinelle Einrichtung läßt ihnen keine Wahl. Ein Faulenzen von 5 Minuten ist nicht wieder einzuholen. Es stört den ganzen Betrieb. Der amerikanische Mühlensarbeitsarbeiter verdient reichlich dreimal soviel wie sein deutscher Kollege, aber er leistet auch dreimal soviel; die wirtschaftliche Wirkung seiner Arbeit ist dreimal so groß.' Daß der amerikanische Holzarbeiter einen viel höheren Lohn bekommt als der deutsche, stimmt, auch wird anerkannt, daß die wirtschaftliche Wirkung seiner Arbeit größer ist als die des deutschen Arbeiters; das ist die Folge der besseren amerikanischen Betriebsorganisation. Dagegen ist es mit der Unterbreitung der Arbeiter in Amerika kaum schlimmer als in Deutschland, was von allen anderen Amerikanerfahrenden bestätigt wird.

Aber die hygienischen Zustände in den Sägewerken macht Herr Dr. Schenk nur ein paar kurze Bemerkungen. Er schreibt: 'Zunächst, an Reinlichkeit ist die amerikanische Holzindustrie der deutschen weit überlegen. Die Späne werden vollkommen aufgesaugt. Es gibt keine mit Holzstaub geschwängerte Luft; es gibt kein Herumliegen von Abfällen.' Nur in der entlegensten Ecke des Grundstücks sieht man einen großen Trümmerhaufen. 'Da sind ganze Berge von Abfall. Es sind ausgechiedene, veraltete Maschinen, Baumstämme und Hobelmaschinen, und der Himmel weiß, was sonst alles. Keiner will sie haben, nicht einmal der Althändler. Wertwürdig, während der deutsche Holzindustrielle darauf stolz ist, daß schon sein Großvater die liebe alte Hobelmaschine aufgestellt hat, ist der amerikanische Holzindustrielle stolz auf die Höhe des Scheiterhaufens, auf dem die verbrauchten, nicht mehr allerbesten und allerleistungsfähigsten Maschinen aufgebahrt sind. Der Amerikaner ist weniger Geldmensch, als wir Deutsche anzunehmen belischen. Sein ganzer Ehrgeiz ist darauf eingesetzt, das denkbar Beste zu leisten, es besser zu machen als sein Konkurrent. Eine veraltete Maschine leistet nichts zur Befriedigung dieses Ehrgeizes.'

Die deutschen Unternehmer sind von anderer Gesinnung. An die Betriebsverbesserung denken sie zu allererst, die meisten überhaupt nicht. Daher die Rückständigkeit der deutschen Wirtschaft im Vergleich zu der von Amerika.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaften und öffentlich-rechtliche Berufsstämmen der deutschen Wirtschaft.

Die Reichsverfassung bestimmt im Artikel 165: 'Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.' Zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen, heißt es in der Verfassung weiter, erhalten die Arbeiter geistliche Vertretungen in Betriebsarbeitererräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeitererräten und in einem Reichsarbeitererrat. Die Bezirksarbeitererräte und der Reichsarbeitererrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volksteile zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.

Der hier vorgesehene Organisationsaufbau ist reichlich kompliziert, viel zu unständlich und zu kostspielig für unsere Wirtschaft. Von den vorgesehene Organisationen sind bisher geschaffen die Betriebsräte und der Reichswirtschaftsrat,

dieser allerdings in vorläufiger Gestalt. Die Zwischenorganisationen fehlen, und um diese geht ein heftiger Kampf. Der Reichswirtschaftsrat hat von der Reichsregierung den Auftrag erhalten, für den Aufbau und das Tätigkeitsgebiet dieser Zwischenorganisationen Vorschläge zu machen. Das war eine schwere Aufgabe, aber schließlich kam im Reichswirtschaftsrat ein Kompromißvorschlag zustande, der den berechtigten Forderungen der Arbeiter bei weitem nicht Rechnung trägt, aber doch besser ist als der heutige unerträgliche Zustand. Der Vorschlag fordert die Beteiligung der Arbeiter an den öffentlich-rechtlichen Kammern der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Gewerbekammern, Landwirtschaftskammern). Die Reichsregierung ist seit Ende 1923 im Besitz dieser Vorschläge, bis heute hat sie aber noch keine Zeit gefunden, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Vor kurzem hat sie lediglich einen Entwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat veröffentlicht. Wir unterschätzen den Wert des Reichswirtschaftsrats gewiß nicht, von einer gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte kann ernstlich aber erst dann die Rede sein, wenn die öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern nicht mehr ausschließlich Organe der Unternehmer, sondern gleichzeitig solche der Arbeiter sind.

Gegen den Versuch der Reichsregierung, jetzt den endgültigen Reichswirtschaftsrat zu schaffen, die Frage der Zwischenorganisationen aber weiterhin auf die lange Bank zu schieben, wenden sich die Gewerkschaften aller Richtungen in einer Eingabe an die Regierung. In der Eingabe heißt es: 'Die maßgebenden Organisationen der deutschen Wirtschaft waren im Jahre 1922 bei der Aufstellung der Zeitsche (über die Umgestaltung der Wirtschaftskammern) von der Erwartung ausgegangen, durch die Umgestaltung der Kammern eine Lösung für den im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Unterbau des Reichswirtschaftsrats zu finden und den Unterbau vor, zum mindesten aber gleichzeitig mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat verwirklicht zu sehen. Die deutschen Gewerkschaften bedauern, daß der vorliegende Entwurf eines endgültigen Reichswirtschaftsrats, diesem Standpunkt nicht Rechnung trägt. Es erscheint nicht tragbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen, den endgültigen Reichswirtschaftsrat, zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsstämmen und die Einrichtung der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen.'

Weiter wenden sich die Gewerkschaften mit großer Entschiedenheit gegen die völlig einseitig, nur von Unternehmervertretern gebildeten öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern, die sich immer mehr zu einer großen Gefahr für die deutsche Wirtschaft und den sozialen Frieden auswachsen. Erwähnt werden die unvereschämten Reden und Beschlüsse auf einer Tagung der Essener Industrie- und Handelskammer vor einigen Wochen. Wörtlich heißt es in der Eingabe:

„Die deutschen Gewerkschaften betonen mit Entschiedenheit, daß es nicht Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist, in dieser unerhörten Art und Weise gegen berechnete Belange und Lebensfragen der deutschen Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Sie wenden sich ferner nachdrücklich dagegen, daß die bisher nur von Unternehmern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern das Recht haben, namens der deutschen Wirtschaft Urträge, Gutachten und Beschlüsse zu fassen. Zur Wirtschaft gehören auch, und zwar nicht in letzter Linie, die 70 Prozent des deutschen Volkes ausmachenden Arbeitnehmer.“

Die Gewerkschaften fordern aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern. Von der Reichsregierung muß erwartet werden, daß sie diese Forderung schnellstens erfüllt.

Centralbanken- und Steuerbefreiung der Tischler usw., Hamburg.

Gesamteinnahme im April	48 188,88 Mk.
Gesamtausgabe im April	9 050,01 Mk.
Mehreinnahme	34 088,87 Mk.

Achtung! Trotz bereits erfolgtem Rundschreiben nochmals die Mitteilung, daß das 15fache des Beitrages als Krankengeld zur Auszahlung gelangt, und zwar mit Wirkung vom 3. Mai an. A. H. u. L. Hauptkassierer.

Max Hübner, Tischlermeister, geb. 18. Aug. 1899 in Biegenhals (O.-S.), gibt u. Lehrent. Mit. über seinen Aufenthalt an Hof. Hübner, Berlin-Friedrichshagen, Fehrbellin-allee 18.

Bau- und Möbelschler, tüchtige, finden Wohnung und Arbeit in Göttingen, Verlaßhaft, Gehalt 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge, Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichtenfeld-West.

Rat und Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen. Den Lebenden ein Berater für den Tod, den Hinterbliebenen ein Helfer in der Not! Von Max Nischke. Preis: 1,50 Mark. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin 50 16.

Hobelbänke, 2 m lang, mit Eisenspindeln u. eiserner Hinterzangenführung, 2 95 Mark. H. Dregger, Holzwinden, Sparenbergstr. 11.

Bau- und Möbel-Tischler, welcher auch poliert, sucht Stellung. 27 Jahre alt, ledig. Offerten erbeten an H. Paul, Gertruden- (Tropfstein), Sühlinghauerer Straße, Barade.

Tischler, die sich in groß. Städten, mit wenig Kapital eine **sichererwerbende Existenz** gründen wollen, ersuche Näheres durch E. Schmidt, Hamburg 22, Alsterstr. 14.

Das Biegen des Holzes

Ein für Möbelfabrikanten, Wagen- und Schiffbau, Böcher und andere wichtiges Verfahren.

Von W. F. Erner.

Mit 110 Textabbildungen. Preis gebunden 3 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G. m. b. H., Berlin 50 16, Am Köllnischen Park 2.

Wir empfehlen:

Technisches Rechnen
Einführung in das technische Rechnen für alle Berufszweige von Bau- u. Ing. J. Feldmann. Preis 2,50 Mk.

Die Maschine im Schreinerergewerbe
Lehrbuch für mechanische Holzbearbeitung von Ernst Lech, Oberburg. Preis 4 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
GmbH. Berlin 50 16, Am Köllnischen Park 2. Postcheck: Berlin 26 397 (D.V.)

Tischlerschule Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Hobelbänke
2 m lang, mit Eisenspindeln u. eiserner Hinterzangenführung, 2 95 Mark. H. Dregger, Holzwinden, Sparenbergstr. 11.

Kollegen!
Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang, mit Eisenspindeln, Blatt und Untergestell, aus la trockenem Rotbuche 88 Mk. Bauhütten - Betriebs - Verband Schlesien, G. m. b. H., Abteilung Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Der Fritz Kretz Treppenbauer

Ein Handbuch für die Praxis 3. Herstellung von Treppen a. Holz. Praktische Anleitung zur Herstellung gewundener u. komplizierter Holztreppen.

484 Abbildungen. Preis 7,50 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH, Berlin

Hobelbänke
la Qualität, Bltt. beste ged. Robb. Eisensp. 65 bis 85 Mk., 2 m 85 Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Alles zur Laubfägerei
Kerbschnitt, Holzbrand, liefert J. B. Sahn, Magdalenstr. 11 (Wald). Preisliste gratis und franko.

Geim- u. Furnieröfen
fertig, als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1.